



GEMEINDE EIKEN

Anhang Tarife Wasserreglement ab 01.01.2020

Erschliessungsbeiträge

<i>Beiträge der Grundeigentümer</i>	Kosten zu Lasten der Grundeigentümer für Anlagen der Wasserversorgung (§51)	max.	70%
<i>Beitrag der WV</i>	Der Beitrag der WV beträgt (§51)	min.	30%

Anschlussgebühren

<i>Anschlussgebühr; Bemessung</i>	a) Wohnbauten pro m ² anrechenbare Geschossfläche (aGF)	Fr.	25.00
	b) Gewerbliche und industrielle Bauten pro m ² anrechenbare Betriebsfläche (aBF)		
	- Produktions- und Verkehrsflächen	Fr.	10.00
	- Lagerflächen	Fr.	5.00
	c) Schwimmbassin pro m ³ Nettoinhalt	Fr.	50.00

Benützungsgebühr

<i>Grundgebühr</i>	Die Grundgebühr pro Wasserzähler und Rechnungsjahr beträgt:		
	- Einfamilienhaus	Fr.	20.00
	- Mehrfamilienhaus	Fr.	40.00
	- Industrie- und Gewerbebetriebe	Fr.	100.00
<i>Verbrauchsgebühr</i>	Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m ³	Fr.	1.20
<i>Minimalgebühr</i>	Pro Anschluss und Rechnungsjahr	Fr.	100.00
<i>Beitrag an Hydranten und Öffentliche Brunnen</i>	Die Entschädigung der Einwohnergemeinde beträgt im Jahr pauschal:		
	- pro Hydranten	Fr.	250.00
	- pro öffentliche Brunnen	Fr.	500.00

Der Tarif für die Minimalgebühr, Benützungsgebühr und die Verbrauchsgebühr §61 und §62 von der Einwohnergemeinde genehmigt am 30. November 2018.

Der Tarif für die Benützungsgebühr und die Verbrauchsgebühr §61 und §62 wird erstmals 2020 für die Abrechnungsperiode 01.01.2020 – 31.12.2020 erhoben.



GEMEINDERAT EIKEN

Gemeindeammann: Gemeindeschreiberin-Stv.:

Stefan Grunder

Chantal Tallichet